

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schönemann

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Beratender Ingenieur · Geprüfter Gutachter (GIS) für Immobilienbewertung



ÖbVI D. Schönemann · Hainholzstraße 6a · 18435 Stralsund

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Vermessungsobjekt: *

Gemeinde: Steinhagen
Gemarkung: Steinhagen
Flur: 2
Flurstück(e): 18/2, 28, 29/2

Lagebezeichnung: Im Dorfe, Wirtschaftshof

Antrags-Nr.: SK238441

Datum: 19.08.2024
Bearbeiter: B. Jasmund (VT)
Telefon: 03831 3682-0

* Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Mitteilung eines Grenztermins (Ortsübliche Bekanntmachung)

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahrens gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist,

am 09.09.2024 um 14:00 Uhr

- Treffpunkt: Vermessungsbüro D. Schönemann ÖbVI, Hainholzstraße 6 a in 18435 Stralsund -

ein Grenztermin abgehalten,
der hiermit folgenden Beteiligten mitgeteilt wird, da die Adresse(n) nicht ermittelbar ist(sind):

unbekannte Erben des verstorbenen Herrn Burkhard Hamer.

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der(des) Verwaltungsakte(s) die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und/oder zur Abmarkung der Grenzpunkte, ggf. zur Entfernung von Grenzmarken bzw. zur Unterlassung von Abmarkungen zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich durch einen Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

1. Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, kann auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durchgeführt werden.
Für diesen Fall wird Ihnen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.
2. Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 21.08.2024 (z. B. Tag des Aushangs, der Veröffentlichung im Amtsblatt oder auf der Website der Kommune)

Ende am: 11.09.2024 (z. B. Tag der Beendigung der Veröffentlichung)

Niepars, 21.08.2024
Ort, Datum

Schmidt
Unterschrift